



## **JEEP® WINTERFAHRTRAINING 2019 TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

1. Veranstalterin ist die FCA Switzerland SA, Importeur der Marke Jeep®.
2. Die Teilnehmerzahl für das Winterfahrtraining 2019 ist beschränkt. Die Anmeldungen werden nach ihrem Eingang berücksichtigt. Die Einreichung der Anmeldekarte, die Online-Anmeldung auf [www.jeep.ch](http://www.jeep.ch) oder die telefonische Anmeldung auf 0800 900 911 gilt als definitiv und verbindlich. Es empfiehlt sich der Abschluss einer Reisekosten Versicherung. Die FCA Switzerland SA entscheidet in begründeten Fällen über eine allfällige Rückerstattung der bereits bezahlten Teilnahmegebühr.
3. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die den vollen Kursbetrag vor Kursbeginn entrichtet haben und im Besitz eines gültigen Fahrausweises sind. Alle Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung am Kurs teil. Sie haften für sämtliche Personen- und Sachschäden, auch gegenüber dem Driving Center Schweiz und dessen Mitarbeitenden, welche durch das Ihnen zur Verfügung gestellte Fahrzeug verursacht wurden. Die Unfallversicherung ist Sache des Teilnehmers.
4. Jede teilnehmende Person nimmt auf eigenes Risiko am Jeep® Winterfahrtraining 2019 teil. Sie verzichtet auf Ansprüche und Rückgriffe, die über die Leistungen der Veranstalter-Haftpflichtversicherung hinausgehen, insbesondere gegenüber der FCA Switzerland SA, Behörden und anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
5. Fahrdisziplin wird vorausgesetzt. Während der gesamten Dauer des Trainings sind die Beauftragten des Veranstalters (Instruktoren, Kursleiter) den Teilnehmenden gegenüber weisungsbefugt. Aus Sicherheitsgründen besteht während der Veranstaltung unter den Teilnehmenden striktes Überholverbot. Ausnahmen bei einzelnen Übungen werden durch ausdrückliche Weisungen des jeweils verantwortlichen Instructors geregelt. Bei groben Verstössen gegen die Fahrdisziplin ist die Trainingsleitung befugt, Teilnehmende von der weiteren Teilnahme auszuschliessen. Eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesen Fällen nicht.
6. Die zur Verfügung gestellten Fahrzeuge sind für Fahrten auf dem vom Instruktor oder Kursleiter vorgegebenen Gelände und/oder der vorgegebenen Strecke während des Kurses unter Anweisung der Instruktoren oder Kursleiter von Beginn bis zum Schluss der Veranstaltung mit einer Vollkasko-Versicherung versichert. Bei grobfahrlässiger Fahrweise, vorsätzlicher Schadenverursachung, Nichtbefolgen der Anweisungen der Instruktoren oder Kursleiter, bei Nichteinhalten der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten, wird ein Selbstbehalt von 10% der Schadenssumme, mindestens jedoch CHF 2 000.–, dem Schadenverursacher durch die FCA Switzerland SA in Rechnung gestellt. Allfällige Schäden sind unverzüglich dem zuständigen Instruktor oder Kursleiter zu melden.
7. Die FCA Switzerland SA behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen zu verschieben, abzusagen oder nicht im vollen Umfang durchzuführen. Sollte kein für den Teilnehmer akzeptabler Ersatztermin gefunden werden, wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet. Die FCA Switzerland SA behält sich das Recht vor, individuell zu entscheiden, ob die Teilnahmegebühr ganz oder nur zu einem Teil rückerstattet wird. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen.

Als Gerichtsstand wird 8952 Schlieren vereinbart.

---

Für weitere Fragen rufen Sie unsere Hotline +41 (0)800 900 911 an.